

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 02.07.2025

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Bürger wurde vorgebracht, dass man die Freudentaler Luftaufnahmen, die aktuell im Sitzungssaal aufgehängt sind, mit einer Jahreszahl versieht. Zudem wurde angeregt, evtl. eine neue Postkarte mit Luftbildern zu machen. Der Bürgermeister sagte zu, dass die Jahreszahlen bestmöglich ermittelt und angebracht werden. Er konnte auch informieren, dass aktuell ein weiteres Luftbild aus dem letzten Jahr derzeit vorbereitet wird.

Verkehrsuntersuchung "Ortsmitte"

Nochmalige Vorstellung Umgestaltung "Hauptstraße/Schloßstraße" im Bereich Schloßplatz

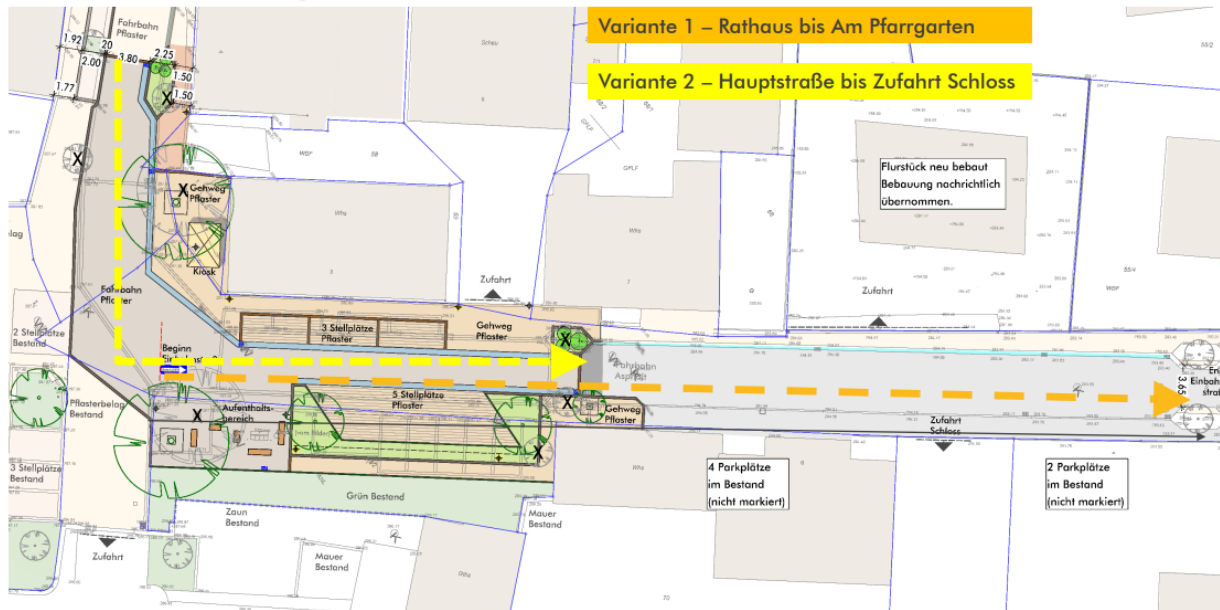
Die Verwaltung hatte zusammen mit dem Büro Modus Consult aus Karlsruhe in der Sitzung am 09. April 2025 den Entwurf für die Umgestaltung der „Hauptstraße/Schloßstraße“ im Bereich des Schloßplatzes vorgestellt und der Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt, so dass eine Abstimmung mit der Verkehrsbehörde erfolgen konnte.

BM Alexander Fleig und Frau Ann-Kathrin Meilicke vom Büro Modus Consult informierten nun über das Ergebnis der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und den entsprechenden überarbeiteten Entwurf:

- Durchfahrt der Einbahnstraße in Richtung Nordost (wie bisher).
- Verlängerung der Einbahnstraße, um die Durchfahrt in Gegenrichtung zu verhindern.
- Reduzierte Fahrbahnbreite im Bereich der eigentlichen Einbahnstraße.
- weitere Einengung der Fahrbahn zur Geschwindigkeitsdämpfung am Beginn und Ende der Einbahnstraße.

Um dies umzusetzen, gibt es grundsätzlich zwei Varianten, wobei sich der Gemeinderat aktuell mehrheitlich für Variante 1 ausspricht, dies aber noch nicht abschließend festgelegt ist.

Schematische Darstellung Einbahnstraße – Varianten



Aus der letzten Sitzung wurde noch das Thema „Erhalt der bestehenden Linde“ thematisiert. Der Gemeinderat legte dabei fest, dass der Baum unbedingt zu erhalten ist.

Mit der Maßgabe zum Erhalt des Baums wurde die Verwaltung beauftragt, eine Info-Veranstaltung mit den Anwohnern durchzuführen und die aktuellen Planungen zu besprechen, um die Meinungen aufzunehmen. Die endgültige Beschlussfassung zur Umsetzung soll wie geplant im Herbst 2025 erfolgen.

Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Freudental gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Freudental wurde zuletzt am 01.05.2024 geändert. BM Alexander Fleig führte nun aus, dass sich zunehmend Bürgerinnen und Bürger an das Ordnungsamt der Gemeinde Freudental wegen Rattenbefalls sowie verwilderter Grundstücke gewandt haben. Nachdem es keine grundsätzlichen Regelungen dafür gibt, soll dies nun in der Polizeiverordnung geregelt werden.

Der Rattenbefall wird im unterirdischen Bereich (Abwasserkanäle) durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen in regelmäßigen Abständen behandelt bzw. bekämpft. Für den oberirdischen Bereich sind die jeweiligen Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Diese sind verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Um dies künftig verbindlich zu regeln, soll die Polizeiverordnung um eine entsprechende Vorschrift zur Rattenbekämpfung ergänzt werden (§§ 19–26). Diese soll die Zuständigkeiten für die Rattenbekämpfung im oberirdischen Bereich sowie Art und Ort der Maßnahmen festlegen. Zudem soll sichergestellt werden, dass der Ortspolizeibehörde geeignete Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, falls seitens der Verpflichteten keine oder unzureichende Maßnahmen ergriffen werden.

Verwilderte Grundstücke im Wohnsiedlungsbereich stellen ein wiederkehrendes Thema dar. Das Ordnungsamt wird regelmäßig gebeten, Grundstückseigentümer aufzufordern, ihre Grundstücke zu pflegen, zu bewirtschaften oder zurückzuschneiden. Nach § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sind Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke zur Bewirtschaftung oder Pflege verpflichtet. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Grundstücke im Wohngebiet. Um dem Ordnungsamt künftig eine Handlungsmöglichkeit gegenüber Eigentümern verwilderter Grundstücke im Wohnsiedlungsbereich zu geben – insbesondere, wenn diese das Ortsbild beeinträchtigen –, soll eine entsprechende Regelung in die Polizeiverordnung aufgenommen werden (§ 18). Vorgesehen ist, analog zu § 26 LLG, eine Verpflichtung zum mindestens einmal jährlichen Mähen. Durch die neue Regelung besteht ein materielles Recht auf Grundstückspflege, was der Behörde die Ahndung mit Bußgeldern und ggf. auch Vollstreckungsmaßnahmen (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) ermöglicht.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden die weiteren Regelungen begrüßt und der Neufassung der Polizeiverordnung zugestimmt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen!

Zuschuss für das Tierheim Ludwigsburg - Zustimmung zur neuen Zuschussregelung

Die Gemeinde Freudental ist gesetzlich verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Dies gilt insbesondere für herrenlose Tiere, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Da die Gemeinde in der Regel weder über geeignete Einrichtungen noch über fachkundiges Personal zur Unterbringung solcher Tiere verfügt, besteht seit vielen Jahren eine erfolgreiche und vertrauensvolle Kooperation mit dem Tierheim Ludwigsburg, so der Bürgermeister, die nun neu abgeschlossen werden soll. Hierbei geht es vor allem um eine neue Erhöhung des Zuschusses.

Die Absprachen wurden zwischen Vertretern der Stadt Ludwigsburg, den Landkreis-Bürgermeistern sowie dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. verhandelt und abgestimmt. Auf Basis dieser Abstimmungen hat die Stadt Ludwigsburg einen Mustervertrag erstellt, der mit dem Tierheim final abgestimmt wurde und dem Gemeinderat vorlag. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V., Fund- und Verwahrtiere aus dem Gemeindegebiet Freudental aufzunehmen und zu betreuen.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass sich der Zuschuss von rd. 2.200 € im Jahr 2025 auf rd. 2.500 € im Jahr 2026 erhöht und während der zunächst vorgesehenen Laufzeit bis 2030 auf über 2.800 € / Jahr ansteigt.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des neuen Vertrags zu.

Bebauungsplan "Nördlich Besigheimer Straße, 6. Änderung" Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen

Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

In der Sitzung am 19.02.2025 wurde der Wunsch der Grundstückseigentümer, die planungsrechtliche Grundlage für eine Nachverdichtung in dem betreffenden Bereich zu schaffen, vorgestellt. Es wurde damals beschlossen, das Büro KMB mit der Erarbeitung des Entwurfs zu beauftragen und mit den beantragenden Grundstückseigentümern eine Kostentragungsvereinbarung abzuschließen.

Herr Andreas Tiefau vom Büro KMB stellte nun die Entwurfsplanung vor und erläuterte die wesentlichen Änderungen. So sollen u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert werden, um eine innerörtliche Nachverdichtung auch in zweiter Reihe zu ermöglichen. Außerdem wurde bereits ein aktuelles Schallgutachten erstellt, das eingearbeitet wurde. Im Übrigen gelten die entsprechenden Vorschriften der in diesem Bereich erfolgten Bebauungsplanänderungen der letzten Jahre.

Der Gemeinderat fasste den notwendigen Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss und beauftragte die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen!

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Stellungnahme der Gemeinde Freudental im Rahmen der 2. Offenlage

Im Rahmen der ersten Offenlage zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen hatte auch die Gemeinde Freudental mit den Beratungen und dem Beschluss in der Sitzung am 24.01.2024 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinde Freudental hatte hierbei zu dem **Standort LB-18 (Kleinsachsenheim / Löchgau)** eine Stellungnahme abgegeben. Der Bürgermeister konnte nun berichten, dass wie gefordert der geplante Standort verkleinert wurde, so dass die Abstände zur bisherigen Bebauung vergrößert wurden sowie weiterhin eine Entwicklung im Bereich des „Alleinfelds“ grundsätzlich möglich ist. Dem Wunsch der Kommunen Sachsenheim und Löchgau zur Vergrößerung des Vorranggebiets wurde nicht zugestimmt. Der Standort ist aber weiterhin in einer verkleinerten Form in der Teilfortschreibung enthalten, so der Bürgermeister, der den aktuellen Planungen entspricht.

Von dem **Standort LB-19 (Erligheim / Bönningheim)** hatte die Gemeinde Freudental lediglich Kenntnis genommen. Das Vorranggebiet ist in seiner bisherigen Größe und Ausgestaltung weiterhin im Planentwurf enthalten, informierte BM Alexander Fleig.

Nachdem die Stadt Bönningheim die Aufnahme des **Standorts / Vorranggebiets „Rotenberg“** im Rahmen der ersten Offenlage gefordert hatte, wurde in der Stellungnahme der Gemeinde Freudental die ablehnende Haltung zu dem Standort vorgebracht. Der Standort ist weiterhin nicht im Planentwurf enthalten, berichtete der Bürgermeister.

Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, im Rahmen der aktuellen Offenlage folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Gemeinde Freudental begrüßt wohlwollend die im Rahmen der 1. Offenlage geänderte und verkleinerte Ausführung des Vorranggebiets LB-18 (Kleinsachsenheim / Löchgau). Der nun in der 2. Offenlage vorliegenden Größe des Vorranggebiets wird nicht widersprochen.
- Der Standort LB-19 (Erligheim / Bönningheim) ist weiterhin wie bisher enthalten und findet grundsätzliche Zustimmung.
- Auch in der 2. Offenlage wird ausdrücklich betont, dass ein weiterer Standort mit Auswirkungen auf die Gemeinde Freudental, vor allem im Bereich „Rotenberg / Saukopf“ auf Gemarkung Bönningheim (im Waldgebiet Stromberg), von Seiten der Gemeinde Freudental abgelehnt wird. Vor allem aus Gründen der Umzingelung darf kein weiterer Standort entstehen.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

BM Alexander Fleig informierte, dass man sich in Absprache mit dem Team der KiTa Rosenweg dazu entschieden hat, in der **Kinderkrippe (U3-Betreuung) für die Ganztageszeit** keine weiteren Kinder aufzunehmen und das Angebot auslaufen zu lassen. Grund ist die aktuell niedrige Nachfrage (Anmeldezahlen) sowie der hohe Personalbedarf, der dieses Angebot auch sehr teuer macht. Für die U3-Betreuung gibt es dann nun die VÖ-Zeit (7.30 – 13.30 Uhr) oder die VVÖ-Zeit (7.00 – 14.00 Uhr), die in beiden KiTas angeboten werden.